Fraktion
im Rat der Stadt
Emmerich am Rhein

FDP

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Emmerich · Geistmarkt 1 · 46446 Emmerich am Rhein

An die Bürgermeisterin der Stadt
Emmerich am Rhein
Claudia Lindlahr

im Hause

Emmerich 4. November 2026

www.fdp-emmerich.de

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Geistmarkt 1

46446 Emmerich

E-Mail: info@fdp-emmerich.de

Antrag zur 12. Sitzung des Rates am 15.12.2026, hier: „Preistransparenz schaffen, lokale Interessen umsetzen - Anpassung der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Lindlahr,

hiermit beantragt die FDP Fraktion im Rat der Stadt Emmerich am Rhein folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die am 3. November 2026 beschlossene Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein dahingehend zu ändern, dass anstelle des bislang vorgesehenen prozentualen Steuersatzes von 3 Prozent des Übernachtungsentgelts eine einheitliche Pauschale in Höhe von 1,50 Euro je Gast und Übernachtung erhoben wird.

Hierzu sind insbesondere § 3 und § 4 der Satzung entsprechend anzupassen. Die bisherige prozentuale Bemessungsgrundlage sowie die damit verbundene Sonderregelung zur Berücksichtigung von Verpflegungsleistungen entfallen. Sämtliche erforderlichen Folgeänderungen und redaktionellen Anpassungen innerhalb der Satzung sind ebenfalls vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat die entsprechend geänderte Satzung noch in der Sitzung am 15.12.2026 zur unmittelbaren Beschlussfassung vorzulegen. Dies ermöglicht, dass die geänderte Satzung wie ursprünglich vorgesehen zum 01.01.2027 in Kraft treten kann.

Begründung

Im Anschluss an die Beschlussfassung über die Einführung einer Beherbergungssteuer haben sich Emmericher Hotelbetriebe in der Einwohnerfragestunde an die Politik gewandt und für die Erhebung einer einheitlichen Pauschale anstelle einer prozentualen Besteuerung ausgesprochen. Diesem Anliegen sollte der Rat Rechnung tragen.

Als FDP-Fraktion nehmen wir diesen Appell gerne auf und bedauern zeitgleich, dass uns verwaltungsseitig oder von Seiten der Wirtschaftsförderung dieser Wunsch nicht vorab angetragen wurde, obwohl hier der Dialog mit den Hotelbetrieben betont wurde. Eine einheitliche Pauschale von 1,50 Euro je Gast und Übernachtung bietet gegenüber der bislang vorgesehenen prozentualen Besteuerung mehrere Vorteile.

1. Transparenz und Gleichbehandlung im Wettbewerb

Eine einheitliche Pauschale schafft klare und nachvollziehbare Rahmenbedingungen für alle Beherbergungsbetriebe. Unabhängig davon, ob es sich um ein inhabergeführtes Hotel, eine familienbetriebene Pension oder einen überregionalen Hotelkonzern handelt, wird für jeden Gast derselbe Steuerbetrag fällig.

Insbesondere kleinere und inhabergeführte Betriebe erhalten damit die gleichen Voraussetzungen im Wettbewerb mit größeren Hotelketten. Während sich unterschiedliche Preis- und Angebotsstrukturen auf die Höhe einer prozentualen Besteuerung auswirken, sorgt eine feste Pauschale für eine einheitliche und transparente Regelung. Sie verhindert zudem, dass sich allein aufgrund unterschiedlicher Übernachtungspreise eine unterschiedliche steuerliche Belastung ergibt.

2. Verständlichkeit und Preistransparenz für Gäste

Eine feste Pauschale ist für Übernachtungsgäste leichter nachzuvollziehen als eine prozentuale Abgabe, deren Höhe vom jeweiligen Übernachtungspreis abhängt. Der zusätzliche Betrag lässt sich unabhängig von Zimmerkategorie, Saison oder Preisgestaltung eindeutig beziffern.

Das schafft Klarheit bei der Buchung und erleichtert den Gästen die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Übernachtungsangebote.

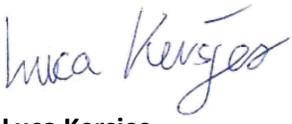
3. Weniger Verwaltungsaufwand für die Beherbergungsbetriebe und städtische Verwaltung

Die bisherige prozentuale Berechnung erfordert eine entsprechende Ermittlung des steuerpflichtigen Übernachtungsentgelts. Unterschiedliche Buchungsmodelle, Pauschalangebote sowie die Abgrenzung von Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen können dabei zusätzlichen Aufwand verursachen. Eine einheitliche Pauschale vereinfacht die Berechnung und Abführung der Steuer erheblich. Gerade für kleinere, inhabergeführte Betriebe, die nicht über die Verwaltungs- und Abrechnungsstrukturen größerer Hotelketten verfügen, ist dies ein relevanter Vorteil.

Die FDP-Fraktion hält eine einheitliche Pauschale von 1,50 Euro für einen ausgewogenen Kompromiss zwischen dem kommunalen Interesse an der Erhebung einer Beherbergungssteuer und den berechtigten Interessen der örtlichen Wirtschaft.

Da die Satzung bereits zum 01.01.2027 in Kraft treten soll, ist eine Entscheidung in der letzten Ratssitzung des Jahres erforderlich. Eine zeitnahe Anpassung schafft für die Beherbergungsbetriebe Planungssicherheit und ermöglicht die rechtzeitige technische und organisatorische Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen



Luca Kersjes
Fraktionsvorsitzender